

als *congregatio* erwähnt. Das Männerstift sah sich in der Kontinuität von Adelas Gründung, deren Existenz nur vorübergehend durch Poppo eingreifen unterbrochen gewesen war. Poppo Einlenken und das Verhältnis seiner Nachfolger zum Stift wertet H. als Beleg, „daß der Bischof letztlich an die Erhaltung des Stiftungszweckes gebunden blieb“ (S. 116), woraus sich sowohl die Nutzung eines Teils des Gebäudekomplexes als erzbischöfliche Ausweich-Residenz durch Erzbischof Albero in seinem Konflikt mit dem Trierer Burggrafen Ludwig (1131/32–1135) erklärt als auch erzbischöfliche Baumaßnahmen bzw. deren Förderung. Erzbischof Johann II. von Baden (1456–1503) versuchte Pfalz als Haus-Stift in seine Residenz zu integrieren, doch wurden diese Pläne 1501 aufgegeben. Von den Einzelergebnissen sei darauf hingewiesen, daß H. die Herkunft der Berliner Hs. Ms. lat. quart. 674 mit Werken Hildegards von Bingen aus Pfalz ablehnt (S. 99) und ebenso die Zuweisung des an Hildegard geschickten Briefes eines *H. sancte Marie inutiliter dictus abbas* (ep. 182) an den Vorsteher von Pfalz; Benennung der Einrichtung in dem Besitzvermerk der Hs. und der Abt-Titel des Absenders im Brief an Hildegard passen nicht zu dem Stift. E.-D. H.

Bertram RESMINI, Adler und Bär. Aspekte zur verfassungsmäßigen Stellung der Abtei St. Maximin im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Jb. für westdeutsche LG 30 (2004) S. 33–54, stellt die unterschiedlichen Rechtspositionen, ob St. Maximin ein Reichskloster oder ein Trierer Bischofskloster sei, und die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung vor. Der Gründungslegende in Maximiner Version der *Gesta Trevirorum*, in der die Klostergründung Kaiser Konstantin und seiner Mutter „ohne Zutun des Bischofs Agritius“ (von Trier) erfolgt (S. 36), schreibt er bleibende Wirkung neben der bischöflichen Fassung der *Gesta* zu, in der Agritius bei der von ihm vorgenommenen Gründung durch die kaiserliche Familie unterstützt wird. E.-D. H.

Ulrich RITZERFELD, Vom Reichsgut zur klösterlichen Grundherrschaft. Die Schenkung des Königshofes Villmar an die Trierer Benediktinerabtei St. Eucharius durch Kaiser Heinrich III. im Jahre 1053, Hessisches Jb. für LG 54 (2004) S. 1–45, befaßt sich mit DH. III. 309 und seinen Verfälschungen und fragt nach den Interessen der Beteiligten. Besondere Aufmerksamkeit widmet er der Identifizierung der von der Pertinenzformel summarisch im Plural erwähnten Kirchen. Die Vogteiformel am Schluß des Kontextes hält er für eine spätere Hinzufügung des Empfängers der Urkunde (so auch die Vorbemerkung zu DH. III. 309). E.-D. H.

Monika ESCHER-APSNER, Stadt und Stift. Studien zur Geschichte Münstermaifelds im hohen und späteren Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 53) Trier 2004, Kliomedia, 640 S., 5 Stammtaf., ISBN 3-89890-064-9, EUR 75. – Über die „Bereiche Kult, Wirtschaft, Politik und Gemeinde“ (S. 22) will die Vf. die zentralörtlichen Funktionen erfassen, die sich aus dem Zusammenspiel von erzbischöflichem Fronhof, Siedlung und Stift ergaben bzw. aus denen der städtische Charakter von Münstermaifeld erst erwuchs. Chronologisch spannt sie einen Bogen vom 7. Jh. mit seinen ersten Hinweisen auf eine Kirche in Münstermaifeld bis zur Mitte des 14. Jh., als Münstermaifeld seine